

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zwischen mir als Makler und dem Kauf- oder Mietinteressenten, im Folgenden als Kunde bezeichnet, bestehen folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Der Kunde erkennt mit der Verwendung des Angebotes die nachstehenden Geschäftsbedingungen an. Eine Kontaktaufnahme mit dem Makler oder dem Verkäufer/Vermieter wegen des angebotenen Objekts gilt als Verwendung des Angebots.

§ 1 Weitergabeverbot

Sämtliche Informationen, einschließlich der Objektnachweise des Maklers sind ausdrücklich für den Kunden bestimmt. Dem Kunden ist es ausdrücklich untersagt, die Objektnachweise und Objektinformationen ohne ausdrückliche Einwilligung des Maklers, die zuvor schriftlich erteilt werden muss, an Dritte weiter zugeben.

Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte oder andere Personen, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, aufgrund des Verstoßes gegen die vertrauliche Behandlung des Maklerangebotes, den Hauptvertrag ab, so ist der Kunde verpflichtet, den dem Makler etwa entstandenen Schaden zu ersetzen.

§ 2 Angebote

Alle Angebote des Maklers sind freibleibend und unverbindlich. Irrtum, Zwischenverkauf bzw. Zwischenvermietung bleiben vorbehalten. Die Angaben zum Objekt basieren auf Informationen des Verkäufers bzw. Vermieters. Eine Haftung für die Richtigkeit dieser Informationen kann der Makler daher nicht übernehmen.

§ 3 Angaben der Verkäufers bzw. Vermieters/Verpächters

Die vom Makler an den Kunden weitergegebenen Objektinformationen des Verkäufers/Vermieters oder eines beauftragten Dritten sind vom Makler weder auf ihre Richtigkeit noch auf ihre Vollständigkeit überprüft worden. Es obliegt dem Kunden, diese Angaben auf ihre Richtigkeit und ihre Vollständigkeit hin zu überprüfen. Der Makler, der diese Informationen nur weitergibt, übernimmt für die Richtigkeit keinerlei Haftung.

§ 4 Doppeltätigkeit

Der Makler darf sowohl für den Verkäufer bzw. Vermieter/Verpächter als auch für den Kunden provisionspflichtig tätig werden.

§ 5 Provisionspflicht

Mit Abschluss eines durch den Nachweis oder die Vermittlung des Maklers zustande gekommenen Kauf-, Miet- oder sonstigen Vertrages sind die in den Angeboten aufgeführten Beträge über die Provision zu zahlen.

§ 6 Ersatzgeschäft

Eine Provisionspflicht des Kunden gemäß den in den Angeboten des Maklers aufgeführten Beträgen besteht auch bei einem Ersatzgeschäft.

§ 7 Aufwendungsersatz

Der Kunde ist verpflichtet, dem Makler die in Erfüllung des Auftrages entstandenen, nachzuweisenden Aufwendungen (z.B. für Anzeigen, Internetauftritt, Telefonkosten, Portokosten, Objektbesichtigungen und Fahrtkosten) zu erstatten, wenn ein Vertragsabschluss nicht zustande kommt.

§ 8 Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Maklers wird (soweit diese nicht nach § 2 und § 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ohnehin ausgeschlossen ist) auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten begrenzt, außer in Fällen, bei denen der Kunde durch das Verhalten des Maklers einen Körperschaden erleiden sollte oder sein Leben verliert.

Für die Bonität seiner Kunden übernimmt der Makler keine Haftung.

§ 9 Gerichtsstand

Soweit Makler und Kunde Vollkaufleute im Sinne des HGB sind, gilt als Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis herrührenden Verpflichtungen und Ansprüche sowie als Gerichtsstand der Firmensitz des Maklers als vereinbart.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam ist, ein anderer Teil aber wirksam. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll zwischen den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und im übrigen den vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.